

Sterbehilfe: «Eine Kontrolle ist gerechtfertigt»

«Dignitas: Justiz will mehr Transparenz», «Landbote» vom 5. Januar.

«Wenn ... der Tod die Hoffnung geworden ist, dann ist die Verzweiflung die Hoffnungslosigkeit, nicht einmal mehr sterben zu können» – so heisst es bei Kierkegaard in der «Krankheit zum Tode». Wir bei der terzStiftung erheben uns nicht über die Suizidwilligen. Wir verkennen nicht, wie verzweifelt jemand sein muss, sodass er Hilfe bei einer Organisation sucht, deren Tätigkeit darin besteht, Sterbenskranke rascher dem Tod zuzuführen. Die Alternative, Suizid auf eigene Faust zu begehen, kann noch unwürdiger sein.

Es ist uns dennoch sehr unwohl bei dem Gedanken, dass diese Organisationen nach eigenem Gutdünken verfahren und wirtschaften. Die Vorstellung, dass der Bund die Aufsicht darüber übernimmt, wie die 9700 Franken verwendet werden, die für eine Luxus-Sterbebegleitung fällig werden, gefällt uns wesentlich besser. Nicht nur dem Wortlaut des Gesetzes nach müssen selbstsüchtige Motive (also auch wirtschaftlicher Eigennutz) bei der Sterbehilfe ausgeschlossen sein. Ein «Geschäftsmodell», bei dem der Tod eines Vertragspartners das Ziel der Vereinbarung ist und bei dem Gebühren für den alltäglichen Betrieb des anderen Vertragspartners fällig werden, ist mit gewöhnlichen ethischen Geschäfts-Grundsätzen nicht vereinbar. Daher stellt sich die terzStiftung mit Nachdruck hinter die Forderung, Sterbehilfe-Organisationen staatlich zu kontrollieren.

Thomas Meyer, terzStiftung, Berlingen